

Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig

Änderung der Präambel

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Braunschweig nimmt in die Präambel ihrer Kirchenverfassung einen Israelbezug auf. Als Kirche sieht sie sich durch Christus „hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem auserwählten Volk Israel“. Damit folgt sie dem Beispiel vieler Landeskirchen, die die Ergebnisse des christlich-jüdischen Dialoges und theologischen Erkenntnisse zum Verhältnis von Kirche und Israel in ihre Kirchenverfassungen an prominenter Stelle einschreiben.

Keywords: Interreligiöser Dialog, Christentum, Judentum, Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig, Kirchenordnung, Volk Israel

Präambel

1 Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig bekennt sich zu der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

2 Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem auserwählten Volk Israel.

3 Sie ist gebunden an das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben und in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, vornehmlich in der ungeänderten Augsburgischen Konfession und im Kleinen Katechismus Martin Luthers.

4 Sie gibt sich folgende Verfassung.

Quelle:

<https://www.kirchenrecht-braunschweig.de/document/32961#s10100001> (2024-06).